

Spillern, 24.06.2024

Zahl: 00/00/001/010-2021\_05

## Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des  
**GEMEINDERAT**

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender GR Wolfgang KOWAR Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH GR Alexander AIGNER, MBA GR Claudia BALT GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Ing. Franz HATZL GR. Mag. Patrick KLEINBAUER GR Sophie MONTSCH GR Gerda MÜLLER GR Martha LEBERWURST GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D GR Mag. Thomas STEINDL GR Jakob TRIMMEL GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER		
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer		
Entschuldigt	GR Andreas MATTES Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER GR Sonja GROSSINGER GR Natalie VRENEZI		
Nicht entschuldigt			
Ort	Datum	Uhrzeit	
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	24.06.2024	19:03	bis 20:06

Pfad: F:\wu\00\_Vertretungskörper\_AllgVerwaltung\00\_GewählteGemeindeorgane\000\_Gemeinderat\Gemeinderat\04 24 06 2024\04 Protokoll für Zeitung.docx



## Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht des Prüfungsausschusses;
4. Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse;
5. Wahl eines Bildungsgemeinderates/einer Bildungsgemeinderätin;
6. Wahl eines Europagemeinderats/einer Europagemeinderätin;
7. Neuregelung Zuschuss für Musikschulen;
8. Auftragsvergabe über die Änderung für die Errichtung der Friedhofsmauer;
9. Beschluss über die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte (Gebührenbremse);
10. Umrüstung des Hauptspielfeldes auf LED Beleuchtung (KIP Förderung) Sportplatz Spillern;
11. Auftragsvergabe für die Neuherstellung der Nebenflächen im Bereich der Stockerauer Straße 9 – 11;
12. Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Spillern

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand eingegangen.

<b>1</b>	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 13. Mai 2024 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
----------	---

<b>2</b>	<b>Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten</b>
----------	--

Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über:

1. Feierliche Eröffnung Geh- und Radweg LB3
2. Natur im Garten – Goldener Igel 2023
3. Insolvenz IST mobil
4. Save the Date – Eröffnungsfeier Kindergarten, 11.10.2024
5. „Fest der Freiwilligen“ - 27. Juli 2024
6. Neue Öffnungszeiten Gemeindeamt ab 1. Juli 2024
7. Ferienspiele 2024
8. Blutspendeaktion 15. Juli 2024
9. Spillerner Bio- und Regionalmarkt 7. September 2024



3	<p><b>Bericht Prüfungsausschuss</b></p> <p>Der Vorsitzende übergibt GR. Jakob TRIMMEL, Vorsitzender des Prüfungsausschusses das Wort. Dieser berichtet über die Prüfung am 22.05.2024 mit dem Schwerpunkt Abgaben und Abgabenrückstände.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p><b>Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse</b></p> <p>Aufgrund des Ausscheidens von Fr. Linda JANUZI als Mandatarin zum Gemeinderat, werden deren Mitgliedschaften zu den Ausschüssen neu vergeben:</p> <p><b>Ausschuss für Soziales:</b> Wahlvorschlag: GR. Claudia BALT 16 von 17 gültige Stimmen</p> <p>GR. Claudia BALT nimmt die Wahl als Mitglied zum Ausschuss für Soziales an.</p> <p><b>Ausschuss für Finanzen:</b> Wahlvorschlag: GR. Mag. Patrick KLEINBAUER 15 von 17 gültige Stimmen</p> <p>GR. Mag. Patrick KLEINBAUER nimmt die Wahl als Mitglied zum Ausschuss für Finanzen an.</p> <p><b>Ausschuss für Umwelt</b> Wahlvorschlag: GR. Mag. Patrick KLEINBAUER 15 von 17 gültige Stimmen</p> <p>GR. Mag. Patrick KLEINBAUER nimmt die Wahl als Mitglied zum Ausschuss für Umwelt an.</p>
5	<p><b>Wahl eines Bildungsgemeinderates/einer Bildungsgemeinderätin</b></p> <p>Aufgrund des Ausscheidens von Fr. Linda JANUZI als Mandatarin zum Gemeinderat, wird deren Funktion als Gemeinderätin mit besonderen Aufgaben neu vergeben:</p> <p>Wahlvorschlag: GR Maximilian FIDLER, BA MA Mehrheitlich angenommen (16 von 17 Stimmen)</p> <p>GR Maximilian FIDLER nimmt die neue Funktion an.</p>
6	<p><b>Wahl eines Europagemeinderates/einer Europagemeinderätin</b></p> <p>Aufgrund des Ausscheidens von Fr. Linda JANUZI als Mandatarin zum Gemeinderat, wird deren Funktion als Gemeinderätin mit besonderen Aufgaben neu vergeben:</p> <p>Wahlvorschlag: GR Sophie MONTSCH</p>



	<p>Mehrheitlich angenommen (16 von 17 Stimmen)</p> <p>GR Sophie MONTSCH nimmt die neue Funktion an.</p>
7	<p><b>Neuregelung Zuschuss für Musikschulen</b></p> <p><b>Vom Ausschuss für Finanzen ist folgende Empfehlung zur Neuregelung Zuschuss Musikschulen ergangen:</b></p> <p>Bürgermeister Speigner trägt den Inhalt vor:  auf Grund des Antrages von Frau Victoria Frohner über einen Zuschuss des Differenzbetrages für „auswärtige Musikschulkinder“ beim Besuch der Musikschule Niederhollabrunn soll ein einheitlicher Gemeinderatsbeschluss über die Förderung des Differenzbetrages für Musikschulen gefällt werden.  Gültige Beschlüsse zu Musikschulbesuche derzeit:  Musikschule Korneuburg – GR Beschluss vom 11.12.1995  Musik/Ballettschule Stockerau – GR Beschluss vom 23.09.1996  Musikschule Leobendorf – GR Beschluss vom 24.09.2003</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag der Empfehlung vom Ausschuss für Finanzen Folge zu leisten und somit folgende Richtlinie zu beschließen:</p> <p style="text-align: center;"><b>„Richtlinie der Marktgemeinde Spillern zur Förderung des Besuchs von Musikschulen</b></p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 gemäß § 35 Z I NÖ Gemeindeordnung folgende Richtlinie zur Förderung des Musikschulbesuchs durch Schüler und Schülerinnen mit dem Hauptwohnsitz in Spillern beschlossen:</p> <p style="text-align: center;"><b>§1 Förderung des Musikschulunterrichtes</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Förderung gilt nur für Musikschulen im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes, welche von einer Gemeinde oder einer Pflichtschulgemeinde im Bezirk Korneuburg betrieben werden.</li> <li>(2) Die Förderhöhe beträgt 50vH des Differenzbetrages des Schulgeldes für Schüler bzw. Schülerinnen der jeweiligen Musikschule.</li> <li>(3) Die Förderung gilt auch für Teilangebote der unter Abs. 1 genannten Schulformen.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b>§2 Abwicklung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag wird von der Gemeindeverwaltung entsprechend der Vorgaben dieser Richtlinie geprüft.</li> <li>(2) Anträge, welche nicht dieser Richtlinie entsprechen, können dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigt der Gemeindevorstand den Antrag auf Gewährung einer Förderung, so sind für diesen Antrag die Bestimmungen dieser Richtlinie sinngemäß anzuwenden, wobei der Gemeindevorstand auch eine geringere Förderung als 50vH im Einzelfall festlegen kann.</li> </ol>



	<p>(3) Die Schülerin bzw. der Schüler, sowie zumindest ein/e Erziehungsberechtigte/r müssen ihren Hauptwohnsitz in Spillern haben.</p> <p>(4) Die Auszahlung einer etwaigen Förderung erfolgt halbjährlich im Nachhinein.</p> <p style="text-align: center;"><b>§3 Geltung</b></p> <p>Diese Richtlinie gilt rückwirkend ab 01.01.2024. Alle bisherigen Richtlinien des Gemeinderates zur Förderung des Musikunterrichtes durch die Marktgemeinde Spillern werden durch diese Richtlinie ersetzt.“</p> <p><b>Richtlinie wird einstimmig beschlossen.</b></p>
8	<p><b>Auftragsvergabe über die Änderung für die Errichtung der Friedhofsmauer</b></p> <p>Inhalt: Für die Erweiterung der Friedhofsmauer soll noch ein Zusatzauftrag erfolgen, dazu hat die Firma Ing. Streit BauGesmbH. am 03.05.2024 ein Angebot in der Höhe von 81.112,93 EURO (NETTO) vorgelegt.</p> <p>Antrag Bürgermeister Speigner: Auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen sowie des Gemeindevorstandes sollen die anwesenden Gemeinderäte über den Beschluss die Vergabe für den Zusatzauftrag abstimmen und den Auftrag an die Firma Ing. Streit BauGmbH vergeben.</p> <p><b>Antrag einstimmig angenommen.</b></p>
9	<p><b>Beschluss über die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte (Gebührenbremse)</b></p> <p>Der Vorsitzende verliert eine vom Land NÖ ausgegebene Richtlinie zur Gebührenbremse. Vom Gemeindevorstand sowie vom Finanzausschuss wurde vorgeschlagen, für Spillern die Variante 3 der Richtlinie anzuwenden und die Wasserzählerbereitstellungsgebühr den Haushalten „gutzuschreiben“, wobei Betriebe und Unternehmungen nicht als gebührenpflichtige Haushalte gelten. Laut einer Aufstellung der Gemeindeverwaltung sind demzufolge 727 Haushalte zu berücksichtigen. Auf diese Haushalte wird der Gesamtbetrag von € 40.840,00 aufgeteilt und beim Wassergebührenhaushalt in Abzug gebracht Somit ergibt sich eine Gutschrift aus der Gebührenbremse von ca. € 56,18 je berechtigtem Haushalt, welche im Wege der nächsten Vorschreibungen zum Abzug kommt.</p> <p>Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge zur Abwicklung der Gebührenbremse folgenden Beschluss fassen:</p> <p>Gemäß dem Bundesgesetz über den Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 in Verbindung mit der Richtlinie der NÖ Landesregierung vom 23.01.2024 für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern, die Variante 3 (§3 Abs 2 der RL) wie folgt zur Anwendung zu bringen:</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebührenbremse (Gebührengutschrift) erfolgt für die Wassergebühren (Wasserzählerbereitstellungsgebühr, Wasserbezugsgebühr) für die gebührenpflichtigen Haushalte</li> <li>- Betriebe und Unternehmungen gelten nicht als gebührenpflichtige Haushalte und erhalten daher keine Gebührengutschrift</li> </ul> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
10	<p><b>Umrüstung des Hauptspielfeldes auf LED Beleuchtung (KIP Förderung) Sportplatz Spillern</b></p> <p>BGM Speigner berichtet über die Notwendigkeit (Richtlinien NÖFV) der Umrüstung des Hauptspielfeldes am Sportplatz in Spillern.</p> <p>Sachverhalt: Da die Flutlichtanlage des Sportvereins Spillern am Hauptspielfeld durch ihren alten Bestand nicht mehr zeitgemäß und energieeffizient ist, wird ein Umstieg auf eine LED-Flutlichtanlage angedacht. Somit wurde an die Firma S2 Lichttechnik eine Anfrage für eine Angebotslegung über die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage getätigt. Die Firma S2 Lichttechnik hat am 27.05.2024 der Marktgemeinde Spillern ein Angebot in der Höhe von 63.000,00 EURO (netto) übergeben. Ebenso wurde bei der Firma Welharticky ein Angebot für die Fundamentierung und die Grabungsarbeiten für die Leitungsverlegung eingeholt. Dieses liegt bei 7.400,00 EURO (netto) Die neue Flutlichtanlage ist über KIP2023, das Land NÖ und den NÖFV förderungswürdig.</p> <p>Antrag Bürgermeister: die Mitglieder des Gemeinderates sollen einen Beschluss für die Auftragsvergabe lt. vorliegendem Angebot an die Firma S2 Lichttechnik fassen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Antrag Bürgermeister: die Mitglieder des Gemeinderates sollen einen Beschluss für die Auftragsvergabe lt. vorliegendem Angebot an die Firma Welharticky für die Fundamente und Grabungsarbeiten fassen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Abzüglich der oben erwähnten Förderungen bleiben 17.200 EUR für die Gemeinde als Kosten über.</p>
11	<p><b>Auftragsvergabe für die Neuherstellung der Nebenflächen im Bereich der Stockerauer Straße 9 – 11</b></p> <p><b>Sachverhalt:</b> Die Nebenfläche entlang der Objekte Stockerauer Straße 7 bis 11 sind stark sanierungsbedürftig. Es liegt ein Angebot der Fa. StrabagAG, Hausleiten vor. Der Angebotspreis lautet 33.459,65 EURO (netto)</p> <p><b>Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat solle den Beschluss fassen die Sanierungsarbeiten entlang der Stockerauer Straße 7 bis 11 durchführen zu lassen und somit die Fa. Strabag den Auftrag zu vergeben.</b></p>



	<p><b>Antrag einstimmig angenommen</b></p>
<p>12</p>	<p><b>Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Spillern</b></p> <p>BGM erteilt GR Alexander Aigner das Wort. Dieser berichtet über das durch den e5-Arbeitskreis ausgearbeitet Klima und Energieleitbild.</p> <p>Die Marktgemeinde Spillern verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Gemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich.</p> <p>Die aktuelle Energiestrategie bildet die Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz. Diese umfasst klare Zielvorgaben bis 2030 und leitet konkrete Absenkpfade ab. Dies bildet die Basis für die Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bzw. Energieautarkie bis 2050. Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung definiert die Gemeinde Indikatoren und unterzieht sich alle vier Jahre einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms. Die interne Entwicklung und Anpassung der Energieziele obliegt dem e5 Energieteam, das mithilfe von Daten aus Energieausweisen, Energiebuchhaltung, internen Audits und Bewertungsgesprächen eine umfassende Evaluation durchführt. Spillern will als „Green Power“ Gemeinde Vorbild für das Weinviertel sein.</p> <p>Die Marktgemeinde Spillern bekennt sich zum Pariser Abkommen und unterstützt die Energie und Klimaziele von EU, Bund und des Landes NÖ.</p> <p>Antrag Bürgermeister: die Mitglieder des Gemeinderates mögen das vorliegende Klima- und Energieleitbild beschließen.</p> <p><b>Antrag einstimmig angenommen</b></p>

